

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 27.02.2014 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
3. Gemeindevertreter Carsten Dircks
4. Gemeindevertreter Michael Franzke
5. Gemeindevertreter Dieter Gercke
6. Gemeindevertreter Bernd Häring
7. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
8. Gemeindevertreter Klaus-Dieter Kerth
9. Gemeindevertreterin Berit Roos
10. Gemeindevertreter Henning Weitze
11. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
12. Gemeindevertreter Udo Neumann

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Christian Franke

Außerdem sind anwesend:

Architekt Reichardt (zu den Tagesordnungspunkten 6 – 7 b)

Michael Schefer, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer

Helmut Möller, Presse

sowie 23 Zuhörerinnen und Zuhörer

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig erweitert:

Überplanung des Bebauungsplanes 6 - Flur 9 Flurstück 305 und 306

Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Konsolidierung des Haushaltes

Verkehrsregelung und Gestaltung der Straße Schachhalm

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 23.1.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostfeld der Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)
 - 6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 6.b. Endgültiger Beschluss
7. Bebauungsplan Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostfeld der Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

- 7.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 7.b. Satzungsbeschluss
8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
9. Überplanung des Bebauungsplanes 6 - Flur 9 Flurstück 305 und 306
10. Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Konsolidierung des Haushaltes
11. Verkehrsregelung und Gestaltung der Straße Schachhalm

1. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner schlägt vor, dass zukünftig der Finanzausschussvorsitzende bei jeder Sitzung der Gemeindevertretung einen **Bericht zur finanziellen Lage der Gemeinde** vorträgt. Bürgermeister Feddersen teilt mit, dass alle Beratungen und Beschlussfassungen über den Haushalt in öffentlichen Ausschusssitzungen und öffentlichen Gemeindevertretungen verhandelt werden. Außerdem wird es demnächst auch eine Einwohnerversammlung geben.
- Ein Einwohner hat an den Gemeindevertreter Becker bezüglich **Windeignungsflächen** eine Anfrage. Herr Becker beantwortet die Frage ausführlich und weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung als Beschlussorgan beschlossen hat, dass in der Angelegenheit noch ein Gutachten vorzulegen ist.

2. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 23.1.2014

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bei einer Enthaltung festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Feddersen berichtet folgende Angelegenheiten:

- Es wurden Reparaturen an einigen **Straßenlampen** vorgenommen, wobei zum Teil auch ältere Straßenlaternen durch das neue LED-System ausgetauscht wurden.
- Eine **Einwohnerversammlung** findet am Sonntag, den 9.3.2014 um 10.00 Uhr im Neubau MarktTreff statt.
- Am 1.4.2014 tagt die **Stadtumlandplanung**, wo u.a. die weitere Bebauung der Gemeinde Thema sein wird.
- Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die **Belegung des Kindergartens** zur Zeit in allen Gruppen (auch in der Krippe) optimal ausgenutzt wird. Bürgermeister Feddersen geht davon aus, dass diese gute Auslastung dem sehr guten und engagierten Personal der Einrichtung, aber auch den seit dem Um- und Anbau des Kindergartengebäudes hervorragenden räumlichen Bedingungen zu verdanken ist.
- Am 22.3.2014 findet ab 11.00 Uhr wieder die Aktion „Saubere Feldmark“ statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgefordert, sich daran zu beteiligen.
- Voraussichtlich wird die Eröffnung des MarktTreffs am 15.4.2014 sein.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Bürgermeister Feddersen um Kenntnisnahme, dass die Kommunalaufsicht zur Zeit prüft, ob und inwieweit die stellv. Bürgermeisterin sowie der Bauausschussvorsitzende rechtlich für die Verfehlungen der Vergangenheit zur Rechenschaft gezogen werden können.

4. Bericht der Ausschüsse

- Herr Häring vom **Bau- und Wegeausschuss** berichtet über die letzte Ausschusssitzung. Neben den heute auf der Tagesordnung aufgeführten Themen, wurden folgende Themen behandelt:

- Auslastung des Klärwerkes und Möglichkeiten einer Erweiterung der Kapazitäten.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen und die Möglichkeit, dass ein Piktogramm „30 km/h“ auf den Straßenkörper angebracht wird.
- Verbesserung der Straßenbeschilderung des Weges „Schulsteig“.
- Der Ausschussvorsitzende Franzke weist auf die nächste Ausschusssitzung des **Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur** am 11.3.2014 hin.
- Der Ausschussvorsitzende des **Wirtschafts- und Tourismusausschusses** berichtet über die letzte Ausschusssitzung:
 - Am MarktTreff soll ein „Info-Point“ für Touristen errichtet werden.
 - Auf der Internetseite der Gemeinde soll ein Link zum Gastgeberverzeichnis installiert werden.
 - Es wird zur Zeit geprüft, ob eine Mitgliedschaft beim Tourismusverband Husumer Bucht sinnvoll ist. Termine für erste Gespräche mit dem Verband sind bereits festgelegt.
 - Eine Vertiefung der Beziehungen zum HGV soll erwirkt werden.
 - Herr Häring und Herr Weitze waren bei einer Veranstaltung Breitband-Netzgesellschaft, um sich näher sachkundig zu machen.
- Siegward Kikillus ist als Zuhörer anwesend und berichtet als von der Gemeinde entsandtes Mitglied über die letzte Verbandssitzung des **WV Treene**, auf der u.a. auch Gebührenerhöhungen beschlossen wurden.
- Bürgermeister Feddersen gibt mit Einwilligung des Gemeindevertreters Kerth bekannt, dass Herr Kerth sein **Mandat als Gemeindevertreter** mit Wirkung zum 1.3.2014 niederlegt.
- Bürgermeister Feddersen wird mit dem ehemaligen Protokollführer Wolfgang Schäfer einen Termin zur **Verabschiedung** absprechen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Harmsen teilt Bürgermeister Feddersen mit, dass zur **Blitzschutzanlage** keine weiteren Ergebnisse vorliegen.
Anmerkung der Verwaltung: Die Restarbeiten werden, nach Rücksprache mit der Firma, wohl in den Osterferien abgeschlossen.
- Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Harmsen teilt Bürgermeister Feddersen mit, dass noch keine neuen Informationen über den **E-ON Anschluss im neuen Gewerbegebiet** vorliegen.
- Auf Anfrage des Gemeindevertreters Dirks teilt Architekt Reichardt mit, dass die **Inventarliste für den MarktTreff** noch nicht vorliegt.

Der 2. Stellv. Bürgermeister Hans Jürgen Becker übernimmt den Vorsitz für die Tagesordnungspunkte 6 bis einschließlich 7b.

Bürgermeister Horst Feddersen, Gemeindevertreterin Karin Harmsen, Gemeindevertreterin Berit Roos, Gemeindevertreter Carsten Dircks, Gemeindevertreter Jürgen Hansen und Gemeindevertreter Udo Neumann verlassen für diese Tagungsordnungspunkte den Sitzungsraum.

6. 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfeld der Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

Der stellvertretende Bürgermeister Becker erläutert den Sachverhalt. Architekt Reichardt trägt die eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 10 vor.

6.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Prüfung der Lage der sogenannten Biotopverbundachsen hat ergeben, dass diese alle außerhalb des Plangebietes liegen. Eine Verkleinerung des Plangebietes ist nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich. Die Gemeinde hält an der Planung somit fest. Eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde ist nicht erforderlich. Eine Reduzierung des Plangebietes nach Osten um einen 100 m breiten Streifen ist erforderlich und wird durchgeführt. Die Beteiligung der entsprechenden Anlieger hat bereits stattgefunden. Hinweise wurden nicht gegeben. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde kann der Beschluss gefasst werden. Im Zusammenhang mit dem „Vogelzugkorridor von der Eckernförder Bucht über Eiderstedt zum Wattenmeer mit starker Konzentration des Wasservogelzuges“ werden mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Paragraphen 44 Bundesnaturschutzgesetz in entsprechenden Gutachten bearbeitet.

Der Textvorschlag wird in den Satzungstext des Bebauungsplanes übernommen.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde

Das Höhenmonitoring und das Schlagopfermonitoring werden wie gefordert durchgeführt. Die Hinweise in diesem Zusammenhang werden zur Kenntnis genommen und beachtet. In Zusammenhang mit dem geforderten Monitoring wird ein hoch empfindliches Elektromikrofon auf dem Dach der Gondel wie gefordert installiert.

Die Ausführungen in Zusammenhang mit der möglichen Abschaltregelung werden zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse des geforderten Höhenmonitoring werden der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitgeteilt. Zum Schutz der Vogelwelt wird vor Beginn der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeit eine Baufeldräumung durchgeführt. Eventuelle Vergrämuungsmaßnahmen werden abgestimmt. Sollten Beeinträchtigungen von geschützten Biotopen notwendig werden, werden diese bei der unteren Naturschutzbehörde gesondert beantragt.

Zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzw. zu den Ausgleichsflächen:

Die Bilanzierung in Zusammenhang mit dem Landschaftsbild wird überarbeitet. Der Widerspruch bezüglich der Ausgleichsflächen wird ausgeräumt. Die Ausgleichsflächen werden genau benannt und die Begründung bzw. der Ausgleich in Zusammenhang mit den Ökokonten wird wie gefordert erbracht. Die Ökokonten werden genau benannt.

Bezüglich der Waldflächen liegen verschiedene Einsprüche zu den Anträgen, die teilweise genehmigt wurden, vor. Die Fachbehörde, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als untere Forstbehörde, ist mit den vorliegenden Planungen einverstanden. Gleichwohl sollen die Abstände der Windenergieanlagen so geplant werden, dass die neu angelegten oder neu geplanten Windflächen Berücksichtigung finden. Diese Planungen sind auch ohne Probleme möglich. Aufgrund der Änderungen wurden die Pläne erneut ausgelegt. Auch ist es gelungen, die Lage der östlichen Windkraftanlage in Gebiet 1 abzuklären. Mit den Baugrenzen wird die Lage genau festgesetzt.

Die Lage der Achse der angesprochenen Biotopverbundfläche ist geprüft worden.

In einem persönlichen Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde wurde in Zusammenhang mit der Biotopverbundfläche eine Einigung erzielt. In dem Umweltbericht wird die Biotopverbundfläche genau beschrieben. Die untere Naturschutzbehörde wird diese Einigung bestätigen. Änderungen im Rahmen der Planzeichnung sind nicht erforderlich. Die Begründung wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Brandschutz

Mit der für den Windpark örtlich zuständigen Feuerwehr wird vor Aufstellungsbeginn abgestimmt, ob eine weitere Vorhaltung von Löschwasser für die Bekämpfung von Entstehungsbränden im Bereich des Windparks erforderlich ist.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die Stellungnahme vom 13.11.2013 wird vollinhaltlich berücksichtigt.

Archäologisches Landesamt

Vom archäologischen Landesamt wird mitgeteilt, dass zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festzustellen sind. Es wird in der Begründung folgendes ergänzt:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DschG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Bundesnetzagentur

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und Berücksichtigung finden. Die Hinweise in Zusammenhang mit den Freileitungen werden in die Begründung übernommen. Punkt-Zu-Punkt-Richtfunkstrecken sind in dem Gebiet nicht betroffen. Die Außengrenzen zwischen den Windkraft-Anlagen werden über die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen geregelt. Der erforderliche Abstand zu den Freileitungen wird eingehalten.

GMSH

Die angesprochene Behörde, die Landespolizei, ist bereits beteiligt worden. Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Bundesamt der Bundeswehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

LLUR - Untere Forstbehörde

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Forstbehörde keine Bedenken bestehen. Die möglicherweise genehmigten Waldflächen, bei denen allerdings noch Verfahren anhängig sind, werden so berücksichtigt, dass der Abstand zu den Windenergieanlagen ausreichend ist. Da in diesem Zusammenhang eine Änderung des Planes erforderlich ist, wird der B-Plan neu ausgelegt. Die Beteiligung der Betroffenen im Rahmen des Flächennutzungsplanes hat bereits stattgefunden. Es kam zu keinen neuen Ergebnissen.

Deutsche Flugsicherung

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass weder Bedenken noch Anregungen im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme nach Paragraph 18 A Luftverkehrsgesetz vorgebracht werden.

DHSV-Eiderstedt

Die Stellungnahme des Deich- und Hauptsiegelverbandes wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Satzung wird beachtet. Eventuell notwendige Baulasten oder Gewässerkreuzungen werden im Vorwege mit dem Verband abgehandelt.

Wasserverband Treene

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wird sie beachten.

Stadt Husum

Die Stellungnahme der Stadt Husum wird zur Kenntnis genommen.

Bundesamt der Bundeswehr, Kiel

Die Stellungnahme der Wehrverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vom 5.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 4.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 4.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 12.12.2013 und 14.11.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt. Die Bekanntmachung und die Auslegung wurden erneuert und sind nun korrekt durchgeführt worden.

Stellungnahme vom 14.11.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt. Die Bekanntmachung und die Auslegung wurden erneuert und sind nun korrekt durchgeführt worden.

Stellungnahme vom 16.12.2013

Die Bekanntmachung und die Auslegung wurden erneuert und sind nun korrekt durchgeführt worden. Ansonsten nimmt die Gemeindevertretung diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme vom 12.11.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 16.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt. Die Fachbehörde, das Forstamt, hat zu der vorgelegten Planung keine Bedenken angemeldet.

Stellungnahme vom 22.2.2014

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

6.b. Endgültiger Beschluss

Das Architekturbüro Reichardt, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des F-Planes. Wegen der Reduzierung des Plangebiets Richtung Osten wegen des Waldstreifens hat eine Beteiligung der betroffenen Landanlieger stattgefunden. Hinweise wurden nicht gegeben.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 8. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich

bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bürgermeister Horst Feddersen, Gemeindevertreterin Karin Harmsen, Gemeindevertreterin Berit Roos, Gemeindevertreter Carsten Dircks, Gemeindevertreter Jürgen Hansen und Gemeindevertreter Udo Neumann

7. Bebauungsplan Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Iperstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostfeld der Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

Verfahrensweise und der Vortrag zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden unter dem Tagesordnungspunkt 6 bereits ausführlich erläutert.

7.a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B- Planes Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Prüfung der Lage der so genannten Biotopverbundachsen hat ergeben, dass diese alle außerhalb des Plangebietes liegen. Eine Verkleinerung des Plangebietes ist nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht erforderlich. Die Gemeinde hält an der Planung somit fest. Eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde ist nicht erforderlich. Eine Reduzierung des Plangebietes nach Osten um einen 100 m breiten Streifen ist erforderlich und wird durchgeführt. Die Beteiligung der entsprechenden Anlieger hat bereits stattgefunden. Hinweise wurden nicht gegeben. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde kann der Beschluss gefasst werden. Im Zusammenhang mit dem "Vogelzugkorridor von der Eckernförder Bucht, über Eiderstedt zum Wattenmeer mit starker Konzentration des Wasservogelzuges" werden mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Paragraphen 44 Bundesnaturschutzgesetz in entsprechenden Gutachten bearbeitet.

Der Textvorschlag wird in den Satzungstext des Bebauungsplanes übernommen.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde

Das Höhenmonitoring und das Schlagopfermonitoring werden wie gefordert durchgeführt. Die Hinweise in diesem Zusammenhang werden zur Kenntnis genommen und beachtet. In Zusammenhang mit dem geforderten Monitoring wird ein hoch empfindliches Elektromikrofon auf dem Dach der Gondel wie gefordert installiert.

Die Ausführungen in Zusammenhang mit der möglichen Abschaltregelung werden zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse des geforderten Höhenmonitoring werden der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Zum Schutz der Vogelwelt wird vor Beginn der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeit eine Baufeldräumung durchgeführt. Eventuelle Vergrämuungsmaßnahmen werden

abgestimmt. Sollten Beeinträchtigungen von geschützten Biotopen notwendig werden, werden diese bei der unteren Naturschutzbehörde gesondert beantragt.

Zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzw. zu den Ausgleichsflächen:

Die Bilanzierung in Zusammenhang mit dem Landschaftsbild wird überarbeitet.

Der Widerspruch bezüglich der Ausgleichsflächen wird ausgeräumt.

Die Ausgleichsflächen werden genau benannt und die Begründung bzw. der Ausgleich in Zusammenhang mit den Ökokonten wird wie gefordert erbracht. Die Ökokonten werden genau benannt.

Bezüglich der Waldflächen liegen verschiedene Einsprüche zu den Anträgen, die teilweise genehmigt wurden, vor. Die Fachbehörde, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als untere Forstbehörde ist mit den vorliegenden Planungen einverstanden. Gleichwohl sollen die Abstände der Windenergieanlagen so geplant werden, dass die neu angelegten oder neu geplanten Windflächen Berücksichtigung finden. Diese Planungen sind auch ohne Probleme möglich. Aufgrund der Änderungen werden die Pläne erneut ausgelegt. Auch ist es gelungen, die Lage der östlichen Windkraftanlage in Gebiet 1 abzuklären. Mit den Baugrenzen wird die Lage genau festgesetzt.

Die Lage der Achse der angesprochenen Biotopverbundfläche ist geprüft worden.

In einem persönlichen Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde wurde in Zusammenhang mit der Biotopverbundfläche eine Einigung erzielt. In dem Umweltbericht wird die Biotopverbundfläche genau beschrieben. Die untere Naturschutzbehörde wird diese Einigung bestätigen. Änderungen im Rahmen der Planzeichnung sind nicht erforderlich. Die Begründung wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Brandschutz

Mit der für den Windpark örtlich zuständigen Feuerwehr wird vor Aufstellungsbeginn abgestimmt, ob eine weitere Vorhaltung von Löschwasser für die Bekämpfung von Entstehungsbränden im Bereich des Windparks erforderlich ist.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die Stellungnahme vom 13.11.2013 wird vollinhaltlich berücksichtigt.

Archäologisches Landesamt

Vom Archäologischen Landesamt wird mitgeteilt, dass zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festzustellen sind. Es wird in der Begründung folgendes ergänzt:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DschG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Bundesnetzagentur

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und Berücksichtigung finden. Die Hinweise in Zusammenhang mit den Freileitungen werden in die Begründung übernommen. Punkt-Zu-Punkt-Richtfunkstrecken sind in dem Gebiet nicht betroffen. Die Außengrenzen zwischen den Windkraft-Anlagen werden über die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen geregelt. Der erforderliche Abstand zu den Freileitungen wird eingehalten.

GMSH

Die angesprochene Behörde, die Landespolizei, ist bereits beteiligt worden. Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Bundesamt der Bundeswehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

LLUR - Untere Forstbehörde

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Forstbehörde keine Bedenken bestehen. Die möglicherweise genehmigten Waldflächen, bei denen allerdings noch Verfahren anhängig sind, werden so berücksichtigt, dass der Abstand zu den Windenergieanlagen ausreichend ist. Da in diesem Zusammenhang eine Änderung des Planes erforderlich ist, wird der B-Plan neu ausgelegt. Die Beteiligung der Betroffenen im Rahmen des Flächennutzungsplanes hat bereits stattgefunden. Es kam zu keinen neuen Ergebnissen.

Deutsche Flugsicherung

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass weder Bedenken noch Anregungen im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme nach Paragraph 18 A Luftverkehrsgesetz vorgebracht werden.

DHSV-Eiderstedt

Die Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Satzung wird beachtet. Eventuell notwendige Baulasten oder Gewässerkreuzungen werden im Vorwege mit dem Verband abgehandelt.

Wasserverband Treene

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wird sie beachten.

Stadt Husum

Die Stellungnahme der Stadt Husum wird zur Kenntnis genommen.

Bundesamt der Bundeswehr, Kiel

Die Stellungnahme der Wehrverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vom 5.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 4.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 4.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 12.12.2013 und 14.11.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt. Die Bekanntmachung und die Auslegung wurden erneuert und sind nun korrekt durchgeführt worden.

Stellungnahme vom 14.11.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt. Die Bekanntmachung und die Auslegung wurden erneuert und sind nun korrekt durchgeführt worden.

Stellungnahme vom 16.12.2013

Die Bekanntmachung und die Auslegung wurden erneuert und sind nun korrekt durchgeführt worden. Ansonsten nimmt die Gemeindevertretung diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme vom 12.11.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Stellungnahme vom 16.12.2013

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt. Die Fachbehörde, das Forstamt, hat zu der vorgelegten Planung keine Bedenken angemeldet.

Stellungnahme vom 22.2.2014

Nach Änderung der Planung werden die Abstände der Waldflächen zu den Windkraftanlagen ausreichend berücksichtigt.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Abwägung der Stellungnahmen“ beschlossen.

Das Planungsbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.b. Satzungsbeschluss

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Da der Plan geändert wurde, wird er erneut ausgelegt.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Bebauungsplan ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des §22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen /.Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bürgermeister Horst Feddersen, Gemeindevertreterin Karin Harmsen, Gemeindevertreterin Berit Roos, Gemeindevertreter Carsten Dircks, Gemeindevertreter Jürgen Hansen und Gemeindevertreter Udo Neumann

8. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Die Entschädigungsrichtlinien des Innenministeriums für die Freiwilligen Feuerwehren sehen eine Pauschale für Jugendwartinnen und Jugendwarte in Höhe von 516 € pro Jahr vor. Dieser Betrag wird auch tatsächlich geleistet. Allerdings ist in der bisherigen Entschädigungssatzung eine Pauschale in Höhe von 245 € pro Jahr festgeschrieben.

Der Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Aussprache einstimmig die 1. Änderungssatzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

9. Überplanung des Bebauungsplanes 6 - Flur 9 Flurstück 305 und 306

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss stellt folgenden Antrag zur erneuten Überplanung des Bebauungsplanes 6 Flur 305 und 306:

Die Gemeinde hat für das Gebiet des B-Plans 6 eine Bebauungsgrenze von 10 Metern zur Grundstücksgrenze als Straßenfront festgesetzt. Diese Festsetzung hat zum Inhalt, in diesem überplanten Ortsteilgebiet eine einheitliche Gebäudefront herzustellen. Die von den Grundstückseigentümern eingereichten Bauanträge sind zum Zeitpunkt der Genehmigung von der Gemeinde, vom Amt und vom Bauamt des Kreise trotz des ersichtlichen Mangels nicht beanstandet worden. Die mit der Planung beauftragten Firmen und die Grundstückseigentümer haben die Festsetzung der Bebauungsgrenze für den B-Plan 6 nicht beachtet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neue Überplanung des Bebauungsplans Nr. 6 für die Flurstücke 305 und 306. Dabei werden die tatsächlichen Standorte der Gebäude mit ihrem Abstand zur Grundstücksgrenze in Richtung der Straßenfront festgesetzt.

Die Kosten für die Überplanung tragen die Grundstückseigentümer. Sie werden prozentual entsprechend der Grundstücksgröße aufgeteilt.

10. Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Konsolidierung des Haushaltes

Auf Vorschlag der W.I.R.-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, eine Arbeitsgruppe zur Konsolidierung des Haushaltes ins Leben zu rufen.

Die Arbeitsgruppe soll ermitteln, ob und inwieweit es Einsparungspotential bei den Ausgaben gibt und inwieweit alle Einnahmen ausgenutzt werden, um so den Haushalt zu konsolidieren. Die Arbeitsgruppe wird außerdem die vertraglichen Regelungen der Wärmeversorgung im Gewerbegebiet und im Neubaugebiet überarbeiten.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin einstimmig, dass Henning Weitze, Hans-Jürgen Becker, Carsten Dircks, Udo Neumann sowie Bürgermeister Feddersen der Arbeitsgruppe angehören, wobei Henning Weitze den Vorsitz übernimmt.

11. Verkehrsregelung und Gestaltung der Straße Schachhalm

Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Häring berichtet über die Angelegenheit. Nach ausführlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

- Die Versetzung des Ortsausgangsschildes vom Bereich „Schachhalm“ / „Heidfeldweg“ zum Kreuzungsbereich „Oland“ / „Schachhalm“.
- Die Anschaffung und die Aufstellung eines beidseitigen Ortsein- und ausgangsschildes an der Kreuzung „Heidfeldweg“ / „Schachhalm“.
- Die Anschaffung von drei 30-km/h-Zonenschildern (beidseitig) mit dem Zusatzhinweis „Kindergarten“, die wie folgt aufzustellen sind: An der Straße „Mühlenberg“ in Richtung der Straße „Dörpstedt“ und im „Heidfeldweg“ an der Kreuzung „Schachhalm“ sowie in der Straße „Dörpstedt“ an der Einmündung „Osterende“.
- Die Schaffung einer Aufpflasterung mit kurzer Rampe und farblich deutlich hervorgehoben im Kreuzungsbereich „Heidfeldweg“/„Schachhalm“ zur Verkehrsberuhigung.

Die Arbeiten sind, soweit möglich, durch die Gemeindearbeiter durchzuführen. Die Amtsverwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt, soweit noch nicht geschehen und erforderlich, die Genehmigungen bei der Verkehrsabteilung des Kreises einzuholen.

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schritfführer